



# UNIHOKEY CLUB USTER

Anhang zu den  
Statuten  
Finanzreglement

Anmerkung:  
Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder  
Person schliesst automatisch auch die weibliche mit  
ein.

Genehmigt durch die Generalversammlung  
vom 9. Juli 2005

## Reglement

	Beitrag	Funktions- entschädigung
<b>Aktivmitglieder</b>		
<u>Mitgliederbeitrag</u>		
Junioren A, B, C, D & E	CHF 170.00	
Sektionen	CHF 85.00	
U16, U18, U21	CHF 270.00	
SML (Aktive)	CHF 300.00	
Aktive Breitensport	CHF 240.00	
<u>Basisgebühren (SUHV)</u>		
Junioren E	CHF 60.00	
Junioren A, B, C, D	CHF 120.00	
Sektionen	CHF 120.00	
U16, U18, U21, SML (Aktive)	CHF 200.00	
Aktive Breitensport	CHF 170.00	
<b>Passivmitglieder</b>	CHF 30.00	
<b>Hunderter-Club</b>	CHF 100.00	
<b>Ehrenmitglieder</b>	CHF 0.00	
<b>Vorstand + Funktionäre</b>		
Vorstand	Basisgebühr wenn aktiv	CHF 600.00/Jahr
Uebrige Stellen im Organigramm/übrige Funktionäre	Basisgebühr wenn aktiv	Individuell nach Erkennen des Vorstandes
<b>Trainer</b>	Basisgebühr wenn Aktiv	Gem. Trainervertrag
<b>Schiedsrichter</b>	Basisgebühr wenn Aktiv	Gemäss Schiedsrichter- reglement
<b>OK-Mitglieder</b>	-	Gemäss Budgetvorgabe

## Ergänzende Bestimmungen

### Rabatt

Allen Aktivmitgliedern des UHC Uster, welche in der laufenden Saison bis spätestens 30. April nachweislich und eindeutig zuordenbar entweder:

- 2 Passivmitglieder angeworben haben, oder
- 1 Hunderter-Club Mitglied gewonnen haben, oder
- 1 Saisonkarte verkaufen konnten, oder
- beim Sponsorenlauf mindestens CHF 100.- erlaufen haben

wird ein **Rabatt von CHF 60.-** auf ihrem Mitgliederbeitrag gewährt (Aufzählung ist abschliessend).

Die Leistungsmannschaften haben keinen Anspruch auf den Rabatt aufgrund Ihrer Teilnahme am Sponsorenlauf.

### Funktionsentschädigungen

Vorstand	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Trainer	Gemäss Trainervertrag
Schiedsrichter	Antrag mittels Spesenformular unter Beilage des Spielberichtes, einmal jährlich auf Ende des Vereinsjahres

Die Spesenformulare müssen zur Bewilligung dem Präsidenten vorgelegt werden.

### Spesenrückerstattungen

Auslagen welche einem Mitglied durch die aktive Mithilfe im Vereinsgeschehen entstehen, werden auf Antrag mittels Spesenformular grundsätzlich zurückerstattet. Die Formulare müssen bis am 20. Mai der laufenden Saison dem Präsidenten zur Bewilligung vorgelegt werden.

Auslagen	Bemerkungen	Rückvergütung	
		Ja	Nein
Telefongebühren			X
Büromaterial	wenn vorgängig angemeldet ab CHF 30.00	X	
Reisespesen für Verbandstagungen, Trainer- und Schiri- kurse	SBB-Billet 2. Klasse	X	

### Gewinnverteilung

Ein allfälliger Gewinn wird zu 50 % dem Fond Trainingslager und zu 50 % dem Vereinskaptal zugewiesen. Die Verteilung kann durch den Vorstand abgeändert werden

### Beiträge

#### 1. Basisgebühren

Die direkt verursachten Ausgaben werden grundsätzlich immer analog der Belastung durch den SUHV weiterverrechnet. Falls eine Lizenz gelöst wird, wird die Basisgebühr auch bei unterjährigem Ein-/oder Austritt voll weiterverrechnet.

#### 2. Mitgliederbeitrag

Wer seine Clubzugehörigkeit als Mitglied des UHC Uster durch die ausgefüllte Mitgliederkarte bestätigt und bis Ende April nicht schriftlich seinen Austritt erklärt hat, bezahlt den vollen Mitgliederbeitrag für die kommende Saison.

### Geltungsbereich

Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten. Somit gelten für die Änderungen des Finanzreglements die Bestimmungen der Statuten (Zweidrittelsmehrheit).

Dieses Reglement tritt sofort nach der Annahme durch die Generalversammlung in Kraft. Alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse sind nichtig.

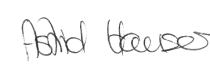
Uster, 6.7.1996/Korr. 30.7.97/Korr. 04.07.98/Korr. 10.07.99/Korr. 08.07.00/Korr. 07.07.01/Korr. 06.07.02/  
Korr. 05.07.03/Korr. 9.7.2005/Korr. 7.7.2007/

Der Präsident



Beat Badstuber

Leiterin Administration



Astrid Hauser